

# **Unverständlich schlechte Langzeitbewertung**

**Beitrag von „CDL“ vom 11. Juni 2025 15:04**

## Zitat von Lehra

Das Langzeitgutachten wird erstellt, da die Ausbildung vorerst als unterbrochen gilt.  
Das heißtt, ich könnte (theoretisch) nach einer gewissen Zeit meine Ausbildung wieder aufnehmen. Bei diesem grandiosen Erfolg bislang nicht unbedingt die erste Idee, die ich habe... 😊

Verstehe ich dich richtig: Weil das Gutachten nach dem abgebrochenen/ unterbrochenen Seiteneinstieg so bescheiden ist, willst du dich zwar nicht unbedingt vollständig ausbilden und professionalisieren, durchaus aber weiterhin als Vertretungskraft tätig werden- trotz aller (noch) vorhandenen Mängel?